

Deutscher Gewerkschaftsbund



## **REDE**

### **Elke Hannack**

stellvertretende DGB-Vorsitzende

### **Rede**

am 09.07.2015 in Berlin anlässlich der  
ver.di-Alterssicherungskonferenz

Es gilt das gesprochene Wort!

**DGB-Bundesvorstand** Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

[www.dgb.de](http://www.dgb.de) Tel.: +49 30/42060-211 Fax: +49 30/240 60-324

\* \* \* \* \*

Liebe Stefanie, liebe Eva Maria, liebe Edda,  
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Alterssicherung von Frauen liegt mir sehr am Herzen!

Daher freue ich mich sehr über die Gelegenheit, euch hier heute meine, ich vermute sogar: unsere Sicht des Problems und möglicher Lösungen darstellen zu können.

Viele der hier Anwesenden wissen, wie sehr mich das Thema umtreibt, weil sie mich schon aus meiner Zeit bei ver.di kennen. Und meine Leidenschaft für diese Zusammenhänge ist in meiner Tätigkeit beim DGB eher noch gewachsen.

Denn die Rente steht nicht nur für das finanzielle Auskommen im Ruhestand, sie ist vielmehr Spiegel des Erwerbslebens. Sie ist gewissermaßen die finanzielle Bilanz der Erwerbstätigkeit jeder Einzelnen. Und sie ist Folge ihrer persönlichen Chancen, die sie am Arbeitsmarkt nutzen konnte.

Viel öfter ist sie aber Folge der Hürden, die vielen Frauen die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben so schwer machen. Daher stellen sie sich Jahr für Jahr die bange Frage: „Reicht die Rente zum Leben?“.

Diese Frage scheint mit Blick auf die aktuellen Zahlen schnell beantwortet, deswegen erweitere ich die Frage:

„Reicht die Rente noch für ein gutes Leben?“.

Denn der aktuellen, teils hitzigen Debatten um das derzeitige und zukünftige Rentenniveau liegt immer eine zentrale Frage zu Grunde:

Wie kann das Alterseinkommen in Zukunft angesichts des sinkenden Rentenniveaus ein menschenwürdiges Leben sichern?

Wie wir als Gewerkschaften diese Frage beantworten und welche Forderungen wir stellen, will ich euch gern erläutern.

Aber ich gehe noch einen Schritt weiter und werfe die Frage auf: Worin liegen die Ursachen für die finanzielle Situation von Frauen im Ruhestand?

Und hier will ich unterscheiden zwischen zwei Ursachenbündeln: Die entscheidenden Effekte ergeben sich zum einen aus den individuellen Erwerbsverläufen und zum anderen aus den Charakteristika unseres Rentensystems.

Zunächst zur Frage „Reicht die Rente noch zum Leben?“.

Rentnerinnen in den ostdeutschen Bundesländern haben Aussicht auf eine durchschnittliche gesetzliche Rente in Höhe von 755 Euro, in den westdeutschen Bundesländern erhalten Rentnerinnen gerade mal 512 Euro.

Damit liegen die Renten von Frauen häufig unter dem Grundsicherungsniveau. 2013 bezogen in Deutschland knapp 500.000 Personen über 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung – zwei Drittel von ihnen: Frauen.

Was wir anhand dieser Zahlen mehr als deutlich vor Augen geführt bekommen: Altersarmut ist weiblich! Jetzt und auch in Zukunft!

Zum Vergleich:

In Ost- und Westdeutschland erhalten Männer durchschnittlich rund 1.000 Euro Rente im Monat. Knapp 40 Prozent von ihnen sind auf Sozialleistungen angewiesen – und ihre Zahl steigt!

Wir können erkennen: Altersarmut betrifft zunehmend auch männliche Rentner.

Und doch ist die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern unverhältnismäßig groß:

Aus der Entgeltlücke zwischen den Geschlechtern wird im Lauf der Jahre eine enorme Rentenlücke: Frauen müssen im Alter mit der Hälfte dessen auskommen, was ihren männlichen Altersgenossen zur Verfügung steht. Damit ist Deutschland Schlusslicht in ganz Europa.

Die Folge: Frauen sind häufiger von Fürsorgeleistungen des Staates abhängig – oder vom Renteneinkommen des Partners.

Wir meinen: Von seiner Arbeit muss man leben können, von seiner Rente auch! Und wir sind der Überzeugung: Auch sie muss von ihrer Arbeit und von ihrer Rente leben können.

Das Gegenteil ist der Fall: Die Renten werden immer kleiner, nur wenige schaffen es noch bis zur Regelaltersgrenze voll durch zu arbeiten.

Und was macht die Politik? Getrieben von der schwarzen Null, überlässt sie das Rentenniveau dem freien Fall.

Leistungsverbesserung? Fehlanzeige!

Reicht die Rente noch zum Leben? Wir sagen: Nein! Bei vielen Frauen reicht im Alter das Einkommen nicht, um ihre eigene Existenz zu sichern – ganz zu schweigen von einem auskömmlichen Lebensstandard.

Dass viele von ihnen ihre mickrige Rente mit Hilfe der Grundsicherung aufstocken müssen, ist ein Indiz für die zahlreichen Fallstricke, die den Frauen auf dem Weg zur Rente gestellt werden.

Die Gründe dafür sind vielfältig und komplex. Dabei stehen der individuelle Erwerbsverlauf und die Ausgestaltung des Rentensystems im engen Zusammenhang.

Höhe und Dauer der individuell erbrachten Beitragsleistungen bestimmen am Ende, mit wie viel Geld eine Rentnerin auskommen muss. Das heißt: Wer viele Jahre mit hohem Einkommen arbeitet, hat gute Chancen auf eine anständige Rente. Doch Frauen, zahlen oft nur wenige Jahre Beiträge in die Rentenkasse und ihre Einkommen bleiben häufig unterdurchschnittlich.

Den Grundstein für ihre Erwerbsbiographie legen Mädchen mit der Wahl des Berufes:

Knapp die Hälfte aller jungen Frauen beschränkt sich bei der Suche nach ihrem Traumjob auf zehn Ausbildungsberufe - von insgesamt 330! Häufig landen sie in den sogenannten klassischen Frauenberufen.

Sie werden Verkäuferin, Friseurin oder Bürokauffrau. Warum? Weil sie tradierten Rollenbildern folgen, die bei den jungen Frauen an Beliebtheit gewinnen.

Das müssen wir ändern! Als DGB wollen wir Frauen ermuntern, die Vielzahl der Berufe in den Blick zu nehmen und sich - fernab von Geschlechterrollen - auch in Berufen zu erproben, die bisher männlich dominiert sind.

Denn wir wissen: Wer ein solches Wagnis eingeht, wird belohnt! Der Arbeitsmarkt bietet in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik gute Chancen - auch für Fachkräfte ohne akademischen Abschluss. Und: Die Beschäftigten profitieren von vergleichsweise guten Arbeitsbedingungen.

Doch noch immer entscheiden sich die meisten jungen Frauen für eine Ausbildung an einer Fachschule. Hier erhalten sie nicht einmal eine Ausbildungsvergütung, sie müssen häufig sogar Schulgeld mitbringen.

Das wirkt sich auf die finanzielle Situation von Frauen aus. Und auf ihre Alterssicherung, denn:

Der Gesetzgeber hat die Anrechnung schulischer und akademischer Ausbildungszeiten im Rentenrecht gestrichen. So entstehen bereits durch die Ausbildung mehrjährige Lücken in der Rentenbiografie.

Das darf nicht sein! Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die geburtenstarken Jahrgänge fordern wir eine bessere rentenrechtliche Anerkennung solcher Ausbildungszeiten!

Und: Selbst wenn Frauen eine duale Ausbildung wählen und eine Ausbildungsvergütung erhalten, werden sie von Anfang an benachteiligt. Das beweist der Ausbildungsreport der DGB-Jugend: Auszubildende in frauen-dominierten Berufen verdienen 80 Euro weniger als Auszubildende in männlich dominierten Berufen.

Wir treffen also bereits in der Ausbildung auf einen Problemkomplex, dem viele Frauen in ihrem gesamten Arbeitsleben immer wieder begegnen.

Erstens:

Trotz individueller und kollektiver Lohnverhandlungen werden auch heute noch Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, durchweg schlechter bewertet als die von Männern ausgeübten Beschäftigungen.

Das heißt: Technische Berufe werden gegenüber personennahen Dienstleistungen höher vergütet, selbst wenn das Ausbildungs- und Anforderungsniveau vergleichbar ist.

Zweitens:

Frauen arbeiten in ihren Berufen auf anderen Positionen, erbringen in ihrem Leben ein geringeres Arbeitsvolumen, weil sie ihre Erwerbstätigkeit häufig familienbedingt unter- oder gar abbrechen.

Und drittens:

Frauen sind vermehrt im Niedriglohnssektor zu finden. Jede dritte Arbeitnehmerin arbeitet durchschnittlich zu einem Stundenlohn von 9 Euro in Westdeutschland und von nur 7 Euro in Ostdeutschland!

Deswegen ist die Einführung des Mindestlohns ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung! Er ist ein Erfolg, ganz besonders für Frauen! Denn viele weibliche Beschäftigte haben einen Anspruch auf Lohnerhöhung. Und damit auch auf eine höhere Alterssicherung.

Das wird sich übrigens auch auf die Entgeltlücke auswirken:

Neuste Berechnungen des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts gehen davon aus, dass die Entgeltlücke von 22 Prozent allein durch den Mindestlohn um 2 Prozent schrumpfen wird.

Auf lange Sicht muss jedoch noch mehr passieren:

Eine Frau, die im Einzelhandel in Vollzeit und für 8,50 Euro arbeitet, erzielt dafür nämlich nur einen halben Entgeltpunkt. Nach zwanzig Jahren im Mindestlohn bekäme sie eine Rente von nur 300 Euro.

Was wir hier sehen:

Keine Chance auf eigenständige Existenzsicherung, keine Chance auf wirtschaftliche Unabhängigkeit – nicht im Arbeitsleben und nicht in der Rente.

Deswegen kann der Mindestlohn nur der Anfang sein!

Langfristig müssen die sozialen Berufe gesellschaftlich und finanziell aufgewertet werden, auch wenn sich ihre Bezahlung einer Orientierung an ihrer Produktivität entzieht.

Und in anderen Bereichen, wie zum Beispiel dem Einzelhandel, würde eine stärkere Tarifbindung zur besseren Bezahlung beitragen.

Fällt mit dem geringen Einkommen noch ein geringes Arbeitsvolumen zusammen, ist es um die Alterssicherung besonders schlecht gestellt.

Die Teilzeitfalle schnappt bei vielen Frauen im Lauf ihres Erwerbslebens zu:

Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen arbeitet jede Dritte in Teilzeit, von allen erwerbstätigen Frauen jede Zweite.

Obwohl wir wissen: Teilzeit ist mit handfesten Nachteilen verbunden - beim Einkommen, bei den Aufstiegschancen und bei der sozialen Sicherung.

Doch der Wiedereinstieg nach der Familienphase entpuppt sich häufig als Hürdenlauf. Je länger die Erwerbsunterbrechungen sind, umso stärker machen sie sich beim späteren Einkommen bemerkbar.

Das beginnt, weil Frauen nach der Elternzeit oft nicht auf ihr bisheriges Qualifikationsniveau zurückkehren.

Es setzt sich fort, wenn auch Beschäftigte mit „qualifizierter“ Teilzeit pro Stunde durchschnittlich weniger verdienen als ihre Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit. Denn sie bekommen Überstunden zum Beispiel seltener bezahlt.

Einige Frauen kapitulieren vor diesen Hindernissen. Das erklärt, warum Frauen zum Rentenbeginn in West-deutschland im Durchschnitt nur knapp 28 Versicherungsjahre angesammelt haben. Zum Vergleich: Männer schauen am Ende ihres Arbeitslebens auf gut 40 Versicherungsjahre zurück.

Doch eine Befreiung aus der Teilzeitfalle ist möglich! Dafür müssen Frauen ihre Arbeitszeiten an ihre individuellen Bedürfnisse anpassen können. Das setzt natürlich eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und flächendeckenden Kinderbetreuung voraus.

Doch noch immer kehren Frauen nach einer Auszeit zurück in den Beruf und wählen viel zu häufig einen Minijob – weil er zur derzeitigen Lebenslage besser zu passen scheint. Aber auch in der Hoffnung, dadurch später in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übergehen zu können.

Die Realität sieht jedoch anders aus:

Minijobs münden regelmäßig in biografischen Sackgassen. Besonders in den Branchen mit den meisten Minijobs wie dem Einzelhandel, dem Hotel- und Gastgewerbe sowie der Gebäudereinigung besteht kaum eine Chance auf einen Umstieg in reguläre Beschäftigung.

Also: Minijobs, Jobs im Niedriglohnsektor, phasenweise, längerfristige oder wiederholte Unterbrechungen der Erwerbsbiografie sind maßgebliche Einflussfaktoren für die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt - und damit auch für ihre Abhängigkeit im Rentenalter.

Denn: Das Risiko an Altersarmut zu leiden, ist in den Branchen besonders groß, in denen gut bezahlte und unbefristete Vollzeitstellen eher die Ausnahme als die Regel sind.

Das zeigt das Beispiel der Sozialberufe. Denn auch vor dem Sozialsektor macht die Ökonomisierung keinen Halt:

Arbeitsverdichtung und eine wachsende Anzahl an untertariflich bezahlten Jobs nehmen Überhand - obwohl seine Bedeutung steigt, vor allem in der Kinderbetreuung, in der Wachstumsbranche Gesundheit und angesichts des wachsenden Bedarfs an Altenpflege.

Hier läuft etwas gewaltig schief:

Viele Beschäftigte klagen über zunehmenden Stress im Arbeitsalltag. Und auch die Zeiten zur Erholung sind häufig viel zu kurz. Die Folge: Frauen schaffen es nicht bis zu ihrem 65. Lebensjahr durch zu arbeiten.

Eine Altenpflegerin verdient durchschnittlich 2.300 Euro (brutto) als Einstiegsgehalt, vorausgesetzt sie arbeitet in Vollzeit. Unwahrscheinlich angesichts der hohen Teilzeitquote von knapp 70 Prozent.

Viele Beschäftigte im Sozialsektor müssen also mit geringen Renten rechnen. Und: Bei solchen Einkommen ist eine private Vorsorge schlicht weg nicht möglich. Und auch Angebote der betrieblichen Altersvorsorge sind in dieser Branche eher die Ausnahme.

Es ist erschreckend und empörend, dass gerade die Personen, die Alte und Kranke ihr Leben lang pflegen, finanziell so schlecht gestellt, dass ihnen selbst Altersarmut droht!

An der Entgeltlücke wird wie in einem Brennglas deutlich, wie sich die Benachteiligung von Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt über den gesamten Lebensverlauf auswirkt. Anfang zwanzig liegt der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern bei 9 Prozent, dreißig Jahre später bei 22 Prozent und steigt an auf fast 60 Prozent im Rentenalter.

Doch: Frauen möchten mehr arbeiten! Frauen möchten mehr verdienen! Frauen möchten selbstbestimmt ihre Arbeitszeiten gestalten!

Und dann sollen sie es auch können! Wir fordern deshalb:

- einen flächendeckenden Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuung für Kinder und Pflegebedürftige;
- eine gesellschaftliche Debatte über das Volumen und die Gestaltung der Arbeitszeiten;
- einen Rechtsanspruch auf die Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeitbeschäftigung sowie einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit und
- eine Aufwertung frauendominierter Berufe mit dem Ziel einer höheren gesellschaftlichen und finanziellen Wertschätzung.

Aber wir dürfen eines nicht vergessen:

Frauen müssen sich der kurz- und der langfristigen Folgen ihrer Erwerbsentscheidungen bewusst sein.

Befragungen zur Einschätzung der eigenen Rente haben ergeben:

Zwei Drittel der Frauen überschätzen ihren Rentenanspruch, ein Fünftel sogar um mehr als die Hälfte. Und: Sie verlassen sich auf die Vorsorge des Ehepartners. Wirtschaftliche Unabhängigkeit sieht anders aus!

Mit Blick auf flüchtige Haushaltskonstellationen, den sich wandelnden Arbeitsmarkt und neue Rollenbilder sage ich ganz klar: Ein Mann ist keine Altersvorsorge!

Hier müssen auch wir als Gewerkschaften ansetzen! Und wir tun etwas: Mit unserem Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“ informieren wir Frauen über ihre Risiken und Chancen am Arbeitsmarkt – und über die langfristigen Konsequenzen ihrer Entscheidungen im Erwerbsleben.

Nicht ohne Grund mache ich die Ursachen für die geringen Renten von Frauen so ausführlich zum Thema gemacht. Ich möchte damit auf zwei grundlegende Missstände im Rentensystem hinweisen:



1. Das Rentensystem in seiner momentanen Ausgestaltung richtet sich an ein Normalarbeitsverhältnis, das sich vorwiegend am männlichen Erwerbsverlauf orientiert. Davon abweichende, meist weibliche Erwerbsbiografien, werden auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert. Die Werte des sogenannten Eckrentners - 45 Versicherungsjahre und ein Durchschnittsverdienst von 35.000€ im Jahr - sind für die meisten Frauen unerreichbar.

2. Die vergangenen Reformen sind ein Versuch die niedrigen Renten von Frauen rückwirkend auszubessern. Wir begrüßen die Mütterrente, denn sie trägt dazu bei, dass das Renteneinkommen von Frauen steigt. Um aber langfristig die Renten von Frauen zu verbessern, muss die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen über den gesamten Erwerbsverlauf in den Handlungsfokus der genommen werden.

Nur dann kann es Frauen gelingen, auf eigenen Beinen zu stehen!

Seit ziemlich genau einem Jahr ist nun das Rentenpaket in Kraft. Zeit, Bilanz zu ziehen.

Mich treiben dabei die Fragen um: Wirken sich die neuen Reformen für Frauen und Männer gleichermaßen aus? Was haben die Rentnerinnen davon? Und: Reduziert sich durch sie das Risiko von Frauen an Altersarmut zu leiden?

Das statistische Bundesamt vermeldet regelmäßig Zahlen zur steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Besonders die hohe Erwerbsorientierung junger Frauen könnte zu einer besseren finanziellen Situation im Alter führen - wäre da nicht das sinkende Rentenniveau.

Wie hoch wird die Rente in Zukunft für die Jüngeren sein? Das ist hier die Gretchenfrage.

Das Rentenniveau ist ein Baustein, der von der großen Koalition bisher nicht angetastet wurde.

Und das, obwohl wir schon jetzt vor einem großen Problem stehen: Sinkt das Rentenniveau weiter, sind viele vom sozialen Abstieg und von Altersarmut zunehmend bedroht.

Das geht uns alle etwas an, denn auch die Mittelschicht wäre von einem absenkenden Rentenniveau massiv betroffen:

Hätten wir heute ein Rentenniveau von 43 Prozent - so die Prognosen für 2030 - läge der Rentenanspruch einer Durchschnittsverdienerin nach 40 Jahren Erwerbstätigkeit bei etwa 1.000 Euro.

Im Vergleich: Beim heutigen Rentenniveau von 47 Prozent liegt der Anspruch bei 1150 Euro.

Das heißt konkret:

Es wird immer schwieriger, den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Heißt es also bald: Rente gleich Taschengeld? Für Geringverdienerinnen sieht es besonders schlecht aus: Sie laufen Gefahr, ein Renteneinkommen unterhalb der staatlichen Grundsicherung zu bekommen.

Auch mit der Riester-Rente können die Alterseinkommen nicht gesichert werden. Besonders Geringverdienerinnen haben keine Chance auf eine ergänzende Altersvorsorge. Zwei Drittel der Beschäftigte mit einem Einkommen von 1.500 Euro sind komplett auf die gesetzliche Altersvorsorge angewiesen.

Wir sagen: Rente darf nicht arm machen!

Deswegen fordern wir zumindest eine Stabilisierung des Rentenniveaus auf dem heutigen Stand.

Was wir dafür brauchen: Eine Demographie-Reserve.

Und unser DGB-Rentenmodell zeigt, wie die zu schaffen ist - mit dem Ziel, heute die Renten von morgen zu sichern: Anstatt den Beitragssatz weiter zu senken, fordern wir eine stufenweise Anhebung des Rentenbeitrags auf die gesetzlich festgelegten 22 Prozent im Jahr 2025.

Kurz gesagt: Der Beitragssatz muss früher, aber nicht unbedingt höher angesetzt werden als der Gesetzgeber zurzeit vorsieht.

Eine stufenweise Erhöhung ist verkraftbar:

Für eine Durchschnittsverdienerin machen 0,2 Prozentpunkte beim Rentenbeitrag gerade mal 2,90 Euro aus. Laut aktueller Umfragen lassen sich Menschen lieber auf eine solche Beitragserhöhung ein, als im Alter von einer mickrigen Rente leben zu müssen.

Wir brauchen eine starke gesetzliche Rentensäule. Mit einer ausgebauten Demographie-Reserve ist das möglich:

- Das Rentenniveau würde stabilisiert,
- die Erwerbsminderungsrente deutlich verbessert und
- die Leistungen der Rehabilitation könnten bedarfsgerecht angehoben werden.

Dass eine Beitragssteigerung bald kommt ist unausweichlich. Das Problem dabei: Damit kann gerade mal die Mindestreserve der gesetzlichen Rentenversicherung sichergestellt werden.

Aber dann ist es zu spät für die Leistungsverbesserungen! Schwindenden Rücklagen sei Dank!

Was wird folgen? Debatten darüber, wie die Rentenleistungen gekürzt werden können. Wie wäre es mit einer Rente ab 75? Solch ein Szenario müssen wir verhindern! Renten müssen zukunftssicher gestaltet werden.

Unsere Aufgabe ist es, die große Koalition immer wieder daran zu erinnern. Wir beweisen, dass es mit unserem Rentenmodell geht - Man muss nur wollen!

Ganz klar: Viele Frauen profitieren von der Mütterrente. Für Erziehungszeiten bekommen Frauen für ihre Kin-der, die vor 1992 geboren wurden, nun einen Entgeltpunkt mehr.

Das heißt: Frauen haben nun im Westen 29,21 Euro brutto und im Osten 27,05 Euro brutto mehr im Portemonnaie. Soweit so gut!

6,5 Millionen Euro gehen der Rentenkasse Jahr für Jahr für die Mütterrente verloren! Die Folge: Die Reserven der gesetzlichen Rentenversicherung schmelzen in einem rasanten Tempo ab.

Denn die Politik führt Leistungsverbesserungen durch, ohne zusätzliche Steuermittel bereit zu stellen. Das heißt: Es sind die Rentenbeiträge Einzelner, die für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verbraucht werden.

Das darf nicht sein! Die Mütterrente muss aus zusätzlichen Steuermitteln finanziert werden.

Schließlich wird das Kindergeld auch nicht aus Beitragskassen bezahlt, sondern aus Steuereinnahmen!

Nicht nur die Finanzierung der Mütterrente gibt mir Grund zur Sorge. Auch die konkrete Umsetzung lässt Wünsche offen. Ein wesentliches Problem bei der Mütterrente ist:

Sie nützt vielen Frauen nichts. Denn viele Renten von Frauen werden auf das Grundsicherungsniveau aufgestockt. Bei der Grundsicherung wird jedes Einkommen angerechnet. Die Folge: Die Mütterrente erhöht zwar kleine Renten, reduziert aber auch den Grundsicherungsanspruch.

Kurz: Am Ende hat die Frau das gleiche geringe Renteneinkommen – ob mit oder ohne Mütterrente.

Es ist ein absolutes Unding, dass das Rentenrecht sich auch in der Anerkennung der Kindererziehungszeiten nach Ost und West unterscheidet. Denn damit werden die Erziehungsleistungen in den ostdeutschen Bundesländern geringer geschätzt als in den westdeutschen Bundesländern.

Ganz konkret: Für die Erziehungsleistung vor 1991 geborener Kinder bekommt eine Mutter zwei Entgeltpunkte. Die Erziehungsleistung im Osten ist 2,16 Euro weniger wert als im Westen. Für Kinder geboren ab 1992 werden drei Entgeltpunkte angerechnet. Eine Mutter im Osten erhält dann sogar 4,32 Euro weniger.

Nach 25 Jahren Deutsche Einheit brauchen wir endlich eine Angleichung der Renten in West- und Ostdeutschland! Die große Koalition hat sich vorgenommen, ein einheitliches Rentenrecht zu schaffen - im Jahr 2020! Solange wollen wir nicht warten!

Verpasst hat die Koalition die Gelegenheit, gleiche Leistungen auch gleichwertig zu behandeln. Weshalb sind die Erziehungsaufgaben von Frauen mit Kindern geboren nach 1991 mehr wert, als für Kinder geboren vor 1992? Auf die Frage konnte mir bisher niemand eine Antwort geben.

Und: Die Mütterrente gilt nicht für alle weibliche Beschäftigten!

Denn die Beamtinnen sind von der Mütterrente ausgenommen. Und das obwohl es im Beamtenrecht eine Regelung analog zur Rente gibt, die für Mütter und Väter, deren Kinder nach 1992 geboren wurden, gilt! Anders sieht es bei den Zeiten davor aus.

Das ist für uns nicht nachvollziehbar! Für die Eltern der vor 1992 Geborenen ist deshalb die Übertragung der sogenannten Mütterrente wichtig und richtig!

In der Öffentlichkeit wurde die abschlagsfreie Rente mit/ ab 63 Jahren stärker diskutiert als die Mütterrente. Und das obwohl sie der Rentenkasse weniger kostet. Für die Frage, inwiefern Frauen von der Rente mit/ ab 63 profitieren, lohnt sich der Blick auf die Beitragsjahre von Frauen.

Dazu zählen tatsächliche Beitragsjahre, Zeiten der Angehörigenpflege, Kindererziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr und Zeiten der Arbeitslosigkeit (ALG I). Der Mutterschutz vor der Geburt des Kindes zählt leider nicht dazu.

Viele Frauen erreichen die 45 Versicherungsjahre nicht: Im Rentenzugangsjahr 2013 waren es nur 15 Prozent Frauen, die die Rente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nehmen konnten.

Kurz: Die Rente ab 63 und die Mütterrente verfehlen ihr Ziel, Altersarmut von Frauen zu vermeiden und einen höheren Lebensstandard im Alter zu ermöglichen.

Was wir dabei nicht vergessen dürfen: Die Frauen finanzieren das alles mit!

Inzwischen sollte mehr als deutlich geworden sein: Das Erwerbsleben von Frauen wird neben Erwerbsunterbrechungen und (ungewollter) Teilzeit vom Niedriglohnsektor dominiert. Selbst bei einem stabilen Rentenniveau, kontinuierlichen und langen Erwerbsbiografien, aber niedrigen Einkommen müssen Renten zum Leben reichen.

Wir fordern deswegen gemeinsam mit unseren Mitgliedsgewerkschaften die Rente nach Mindesteinkommen. Hier würden Zeiten mit Niedrigeinkommen auf 75 Prozent des Durchschnittsgehalts hoch gewertet werden.

Bedeutend an der Rente nach Mindesteinkommen ist: Frauen würden überwiegend von der Einführung profitieren - Endlich!

Die Rente muss zum Leben reichen – Jetzt und auch in der Zukunft! Es geht uns darum, dass sie solidarisch und gerecht ist. Das heißt auch: Die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern müssen beseitigt werden. Und: Frauen brauchen eine Rente, von der sie leben können – unabhängig vom Partner oder staatlichen Sozialleistungen.

Wir müssen die Politik daran erinnern, sich stärker für faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen. Wir brauchen Erwerbsanreize statt Fehlanreize - damit es Frauen schaffen, eine Rente zu erwirtschaften, die zum Leben reicht!

Wir müssen die große Koalition immer wieder daran erinnern, dass die Mütterrente aus Steuergeldern finanziert werden muss. Und daran, dass das Rentenniveau gehalten und der Beitragssatz angehoben werden müssen, damit Frauen eine Rente bekommen, die für ein gutes Leben reicht!

Ihr könnt sicher sein: Als werden wir auch in Zukunft bei den Diskussionen mitmischen. Wir werden Initiativen ergreifen, um eine solidarische Rente mit einer starken gesetzlichen Säule zu sichern.

Aber erst mal freue ich mich auf eine spannende und ehrliche Debatte und auf die weiteren Beiträge im Rahmen der Konferenz.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!